|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kanzleiname, Kanzleistraße 123, 12345 Kanzleiort | LOGO | |
| Herr Muster  Musterfirma  Musterstraße 123  12345 Musterstadt |
|  | | Datum  01.02.2023 |

Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in DATEV Personaldaten

Sehr geehrte/-r Frau/Herr Muster,

ab dem 01.01.2023 muss die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) bei den Krankenkassen elektronisch abgerufen werden. Der Arzt übermittelt die Daten zur AU elektronisch an die Krankenkasse. Das Verfahren war im Jahr 2022 optional und ist ab 2023 verpflichtend. Der Arbeitnehmer erhält weiterhin einen Durchschlag in Papierform für mögliche Störfälle.

Ihre Mitarbeiter sind weiterhin verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen (§ 5 Abs. 1 S. 1 EFZG).

Der Mitarbeiter bestätigt, dass der Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt hat. Er ist jedoch nicht mehr verpflichtet Ihnen die AU-Bescheinigung auszuhändigen.

Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie im DATEV Hilfe-Center im Dokument: Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) – Hintergrund (Dok.-Nr. [1022887](http://www.datev.de/hilfe/1022887))

Die Verfahrensbeschreibung sieht den Abruf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Pull-Prinzip vor. Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird von den Krankenkassen nicht automatisch übertragen und muss für jeden Mitarbeiter angefordert werden.

**Zukünftiges Vorgehen in DATEV Personaldaten**

Für den elektronischen Abruf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei den Krankenkassen, wurde das Programm DATEV Personaldaten um die Funktion zum Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erweitert.

Die neue Funktion ermöglicht es Ihnen, die Atteste für jeden gesetzlich Versicherten direkt aus der online Anwendung heraus abzurufen.

Nachdem die Krankenkasse die Daten geprüft hat, meldet diese die Daten zur Arbeitsunfähigkeit elektronisch an Sie zurück.

Der Status der Anfrage bei der Krankenkasse wird im Abschnitt *Details zur Arbeitsunfähigkeit* angezeigt.​

Die Rückmeldungen werden automatisch auch in das Lohnabrechnungsprogramm übertragen.

**Einsatz DATEV Personaldaten**

DATEV Personaldaten können Sie über das Menü in DATEV Unternehmen online öffnen.

Eine ausführliche Anleitung sowie ein Hilfe-Video zum Abruf der eAU finden Sie im Dokument [1025664](http://www.datev.de/hilfe/1025664).

Bei Fragen kommen Sie auf uns zu. Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Hintergründe und beantworten Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

*Max Mustermann*